

Protokoll (dem Amt vorbehalten)

AUTONOME PROVINZ
BOZEN – SÜDTIROL
Abteilung Örtliche Körperschaften
Landhaus 1, Silvius-Magnago-Platz 1
39100 Bozen

Tel. 0471 41 11 00

oertlichekoerperschaften.entilocali@pec.prov.bz.it
oertliche.koerperschaften@provinz.bz.it

Ansuchen um Ernennung eines Kommissärs ad acta gemäß Landesgesetz Nr. 16/1980 und Artikel 192 des Regionalgesetzes Nr. 2/2018

A. Antragsteller / Antragstellerin

(Bitte alles ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen)

Herr / Frau , geboren

in am ,

in seiner / ihrer Eigenschaft als:

Präsident/In der Eigenverwaltung BNG

Bürgermeister/In der Gemeinde

beantragt einen Kommissär ad acta für

die Gemeinde

die Fraktion

B. Vorhaben

(Bitte alles ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen)

Veräußerung Erwerb Tausch Enteignung

Einvernehmliche Enteignung

Anderes _____

Beschreibung und Begründung des Rechtsgeschäftes: (unter Angabe der Flächen,
Parzellennummern, des Teilungsplanes usw.)

Dem Rechtsgeschäft wird mit Schätzgutachten (Daten) ein Gesamtwert von Euro beigemessen.

C. Kommissär ad acta

(Bitte alles ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen)

- Es wird um einen Vorschlag eines Kommissars ad acta von Amts wegen gebeten;
- Es wird Herrn/Frau _____, geboren in _____ am _____, wohnhaft in _____

E-Mail Adresse _____,

Telefonnummer _____, als Kommissär

ad acta für das gegenständliche Rechtsgeschäft vorgeschlagen, **wobei die Ersatzerklärung** einer beeideten Bezeugungsurkunde zur Bestätigung vom Nichtvorhandensein von Gründen, welche eine Nichterteilbarkeit von Aufträgen oder eine Unvereinbarkeit des Auftrags zur Folge haben gemäß Gv.D. 39/2013 diesem Ansuchen **beigelegt wird**.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: [rpd_dsb@pec.prov.bz.it](mailto: rpd_dsb@pec.prov.bz.it)

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes Nr. 16/80 und des Regionalgesetzes Nr. 2/18 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person die Direktorin der Abteilung Örtliche Körperschaften an ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: der Gemeinde, den Kommissär ad acta. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Rechtsinhaber.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Ort und Datum

Unterschrift

Anlagen

(Zutreffendes ankreuzen und dem Gesuch beilegen)

- Ersatzerklärung einer beeideten Bezeugungsurkunde zur Bestätigung vom Nichtvorhandensein von Gründen, welche eine Nichterteilbarkeit von Aufträgen oder eine Unvereinbarkeit des Auftrages zur Folge haben gemäß Gv.D. 39/2013;
- urbanistische Zweckbestimmung;
- Schätzgutachten;
- Teilungsplan;
- anderes _____